

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

zum Thema:

Nachfrage zu S19-16326 „Nachfrage zu S19-16140 Sicherung der Wasserqualität des Obersees“

und **Antwort** vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17273
vom 31. Oktober 2023

über Nachfrage zu S19-16326 "Nachfrage zu S19-16140 Sicherung der Wasserqualität des
Obersees"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aus der Kostenzusammenstellung ergibt sich ein aktueller Kostenrahmen von:

Titel	Einzelpreis	Intervall	Summe
Anschaffungs- / Baukosten	1.500.000,00 €	1	1.500.000,00 €
Betriebskosten seit 2015-2023	120.000,00 €	8	960.000,00 €
BK + 2.Entschlammung	335.000,00 €	1	335.000,00 €
1. Entschlammung 335-000 € BK 120-000 €	215.000,00 €	1	215.000,00 €
			<u>3.010.000,00 €</u>

Frage 1:

Wie und von wem kann ein solches Budget ohne Referenzprojekte und somit ohne ein qualifiziertes Leistungsverzeichnis ausgeschrieben/vergeben werden?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortet wie folgt:

„Bei der o.g. Tabelle handelt es sich um eine Zusammenstellung von bereits erbrachten Leistungen (Baukosten), jährlich laufenden Aufträgen (Betriebskosten) sowie geplanten Maßnahmen (Entschlammung).

Vor jeder investiven Maßnahme kalkuliert das Bezirksamt das voraussichtliche Auftragsvolumen, um den Kostenrahmen entsprechend realistisch einzuplanen. Dies erfolgte auch bei der geplanten Entschlammung.“

Aufgrund der innovativen Funktionsweise des Seewasserfilters konnte das Projekt im Rahmen des Umweltentlastungsprogrammes UEP II mit EU-Mitteln teilfinanziert werden. Infolge ergaben sich nach umfangreichem Monitoring mehrere Optimierungsmaßnahmen und entsprechende Betriebskosten von 2015 bis 2023.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf Frage 6 (Bezug S19-16140) wird berichtet, dass bezüglich des Verzehr von Fischen aus dem Obersee seitens der Senatsverwaltung für Verbraucherschutz keine offiziellen Einschränkungen zum Verzehr von Fischen in Berlin bestehen, mit Verweis auf die Eigenverantwortlichkeit.

Frage 2:

Ist sich der Senat von Berlin bewusst, dass er dem Anglerverband ein Gewässer zur Angelfischerei verpachtet, über das bekannt ist, dass unkontrollierte Regen- und Abwassereinleitungen vorkommen, deren Folge für die Unbedenklichkeit der Fische zum Verzehr nicht zweifelsfrei geklärt ist?

Frage 3:

Wie wird der Anglerverband darauf hingewiesen, da dies für Angler auch impliziert, dass von einer Unbedenklichkeit ausgegangen werden könnte?

Antwort zu 2 und 3.

Das landeseigene Fischereirecht im Obersee ist seitens des Fischereiamtes an den Deutschen Anglerverband (DAV) Landesverband Berlin e.V. verpachtet.

Fischereirechtliche Pachtverträge regeln gemäß § 11 Abs. 1 LFischG* die Übertragung der Ausübung des Fischereirechts. Fragen zur Verzehrbarkeit von Fischen fallen nicht unter das Fischereirecht.

* Berliner Landesfischereigesetz (LFischG) vom 19. Juni 1995 (GVBl.S.358), zuletzt geändert durch Artikel XII des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl.S.819)

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Bereich Lebensmittelüberwachung, unterliegt der private Umgang mit Lebensmitteln, wie selbst gefangenem Fisch oder auch selbst angebautem Gemüse nicht der Lebensmittelüberwachung. Insofern liegen dem Bereich Lebensmittelüberwachung auch keine Daten zu Fischen aus dem Obersee vor. Daher gilt für Anglerinnen und Angler diesbezüglich das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

Berlin, den 23.11.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt